

Referat des Oberbürgermeisters
Sitzungsdienste

Heidelberg, den 04.03.2024

Verfahren zur Berufung des im Jahr 2024 neu zu konstituierenden Migrationsbeirates

Zu dem Sachantrag von Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024 (Anlage 01 zur Drucksache 0271/2023/BV) wird wie folgt Stellung bezogen:

Auf vorgenanntem Antrag wurde die rechtliche Möglichkeit eines Antrags- und Stimmrechts für den Migrationsbeirat im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit geprüft.

Der Migrationsbeirat in Heidelberg entsendet aktuell Mitglieder mit beratender Funktion in Ausschüsse des Gemeinderates.

Ausdrücklich gesetzlich geregelt ist neben dieser beratenden Funktion auch ein Antragsrecht.

So heißt es in § 13 Absatz 4 Satz 2 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg:

„Der Integrationsrat hat das Recht, eine Vertretung in die Sitzungen des Gemeinderates zu entsenden, die dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.“

Ein Stimmrecht ist hierzu nicht eingeräumt. Dieses ist ausschließlich den Mitgliedern des Gemeinderates vorbehalten.

Der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) steht in engem Kontakt mit dem Migrationsbeirat Heidelberg und unterstützt derartige Teilhabemöglichkeiten ausdrücklich.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner